

16. **Neubestellung einer Schiedsperson für den Schiedsbezirk Altenberge**

Die Wahlperiode der derzeitigen Schiedsperson läuft im September 2012 ab. Die jetzige Amtsinhaberin steht für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung. Der Rat der Gemeinde Altenberge muss daher für den Schiedsbezirk Altenberge eine neue Schiedsperson wählen.

Bürgerinnen und Bürger, die dieses Amt ausüben möchten, werden gebeten, bis zum 31.05.2012 ihr Interesse bei der Gemeindeverwaltung Altenberge zu bekunden.

Aufgabe einer Schiedsperson ist die gütliche Schlichtung streitiger Rechtsangelegenheiten im Schiedsbezirk Altenberge.

Die Schiedsperson muss bestimmte Kriterien erfüllen. So darf sie beispielsweise nicht jünger als 30 Jahre und nicht älter als 70 Jahre sein. Darüber hinaus muss sie ihren Wohnsitz in dem Schiedsbezirk, also in der Gemeinde Altenberge haben.

Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht.

Die Schiedsperson wird für 5 Jahre gewählt. Sie übt ihr Amt ehrenamtlich aus.

Bei Rückfragen steht Herr Teriete im Ordnungsamt unter der Telefonnummer 8235 zur Verfügung.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Altenberge, den 24.04.2012

Gemeinde Altenberge
Der Bürgermeister

gez. Paus